

# Rechtsextremistisch motivierter Einsamer-Wolf-Terrorismus statt Amoklauf

## Eine notwendige Neubewertung der Morde am Olympiaeinkaufszentrum München

Von Florian Hartleb

Gutachten im Auftrag der Stadt München, Fachstelle für Demokratie

### Ausgangsbewertung und Fragestellung

Die Tat des David S. vom 22. Juli 2016 wird bislang nicht als politisch-rechtsextremistisch eingestuft. Die "Bayerische Staatszeitung" hielt am 1. September 2017 fest: "Von der ermittelnden Staatsanwaltschaft München I über den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann (CSU) bis zum Bundesinnenministerium vertreten die staatlichen Behörden unisono die These vom tragischen Amoklauf aus privaten beziehungsweise psychopathischen Gründen" (Sendtner 2017). Das folgende Gutachten will das dominierende Narrativ eines Amoklaufs kritisch hinterfragen. Dabei steht die Hypothese im Raum, dass es sich bei David S. um einen so genannten Einsamen-Wolf-Terrorismus handelt, ein seltener, wenngleich immer häufig vorkommender Sonderfall des Terrorismus. Dadurch, dass an einer rechtsextremistischen Gesinnung kein Zweifel besteht, stellt sich die Frage nach dem rechtsextremistischen Weltbild des Täters. Hätte auf Rechtsterrorismus erkannt werden müssen? Das hätte die Folge, dass die Einordnung neu zu bewerten wäre.

Die Behörden waren sich schnell einig, was wesentlich auf der Bewertung durch den "Profilierer" Alexander Horn, Leiter der Dienststelle für Operative Fallanalyse (OFA), Kommissariat 115 des Polizeipräsidiums München beruht und den politischen Hintergrund beinahe völlig ausblendet, sich ganz auf die These "einstiges Mobbing in der Schule als Hauptursache für einen Racheakt an die Gesellschaft" konzentriert. Im Fazit heißt es über David S.: "Ein psychisch gestörter Jugendlicher, der Opfer von Mobbing und körperlichen Misshandlungen wurde und hierdurch selbstwertbelastende Kränkungen erlebte, begann, Rachefantasien zu entwickeln."<sup>1</sup> Der Täter gilt "aufgrund seines Selbstbildes eher (als) ein psychisch kranker Rächer", nicht als ein "terroristischer Kämpfer", wie das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz final konstatiert.<sup>2</sup> Die Bayerische Staatsregierung wie das Landeskriminalamt stuften die Tat nicht als politisch motiviert ein. In einen breiteren nationalen und internationalen Zusammenhang wurde der Fall des David S. wohl auch deshalb nicht gestellt. Das verwundert, da andere Sicherheitsbehörden wie das FBI sich längst intensiv mit dem Tätertypus des Einsamen-Wolf-Terroristen auseinandersetzen. Experten sprechen gar vom "Zeitalter des Einsamen-Wolf-Terrorismus" (Hamm/Spaaij 2017). Der US-amerikanische Terrorismusexperte Jeffrey D. Simon führt aus: "Einsame Wölfe wurden lange Zeit von politischen Entscheidern, Ermittlungs- und Geheimdienstbehörden sowie Terrorismusexperten ignoriert. Auch heute noch, trotz des Anstiegens von Einsame-Wolf-Attacken quer über den Globus, ist die Idee, dass ein individueller Terrorist so gefährlich wie eine weitverzweigte Terrororganisation sein kann, für viele ein schwer zu akzeptierender Befund. Freilich gilt es zu erinnern, dass Terrorattacken nicht immer komplexe Operationen

1 Alexander Horn: Ergebnis der Fallanalyse, in: 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0926-0941.

2 Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz: Vorläufige Erstbewertung vom 10.8.2016, in: 111Js188785-161 Hauptakte Band 3, 0917.

sind, die detaillierte Planung, Ressourcen, Training und gruppenorientierte, hierarchische Führung bedürfen. Einsame Wölfe, unabhängig, ob sie aus politischen, religiösen oder idiosynkratischen Gründen handeln, haben in zahlreichen Fällen unter Beweis gestellt, dass sie mit ihren Gewalttaten Regierungen und Gesellschaften tiefgreifend treffen können. Leider ist es wahrscheinlich, dass wir diesen Typus von Attacken häufiger sehen werden” (eigene Übersetzung; Simon 2017: iX).

Die folgende Studie stützt sich als Primärquelle auf tausende Seiten von Ermittlungsakten, die helfen, den Fall von David S. über Medienberichte hinaus vollständig zu erfassen. Gerade das Verhalten in der Schule (Aussagen von Mitschülern und Lehrern) sowie im virtuellen Raum sowie während seiner Therapien sind relevant. Der Autor bringt sein fachliches Vorwissen mit ein, da er sich intensiv dem Fall “Breivik” in Norwegen – auch unter dem Blickwinkel des Einsamen-Wolf-Terrorismus bzw. Rechtsterrorismus – in vergleichender Perspektive genähert hat (Hartleb 2013).

### **Amoklauf versus Einsamer-Wolf Terrorismus**

Eine gewisse Gemeinsamkeit besitzen Amokläufer und Terroristen dadurch, dass es keine eindeutige „Persönlichkeit des Täters“ gibt. Was aber Terroristen und Amokläufer unterscheidet, ist die Zielrichtung: Während Terroristen mit ihren Taten die Öffentlichkeit erreichen wollen, um letztlich politische Forderungen zu platzieren (und die Gesellschaft nach ihren Vorstellungen zu verändern), sind die Ziele von Amokläufern wohl eher auf einer persönlichen Ebene zu suchen. Auch in der Auswahl der Opfer unterscheiden sich Terroristen und Amokläufer. Während Terroristen je nach Zielrichtung der Tat unbeteiligte Zivilisten angreifen (Schrecken verbreiten), beschränken sich die meisten Amokläufer eher auf ein ihnen in gewisser Weise nahe stehendes Umfeld – und dieses soll im Regelfall durch die Taten auch beeindruckt werden. Zugleich kann man den meisten Amokläufern – im Gegensatz zu Terroristen – keine Rationalität im Sinne einer geeigneten Auswahl der Mittel zum Erreichen dieser (oder anderer) Ziele unterstellen. Eine Gleichsetzung von Terrorismus und Amoklauf ist von daher in jedem Fall unangebracht (Preuß 2012: 42).

Die Bezeichnung *Lone-wolf-terrorism* wurde von US-Behörden eingeführt, ist wissenschaftlich längst standardisiert wie etabliert. Das gilt auch für den deutschen Kontext (Hartleb 2013; Pfahl-Traughber 2017). Einsamer-Wolf-Terrorismus bezieht sich nach allgemeiner Definition (Spaaij 2010) auf intendierte Akte, die von Personen begangen werden, welche

1. individuell operieren;
2. vorgeben, aus politischen Überzeugungen zu handeln;
3. nicht einer organisierten Terrorgruppe oder einem Terrornetzwerk angehören;
4. ohne direkten Einfluss eines Anführers oder einer irgendwie gearteten Befehls- und Gehorsamshierarchie handeln;
5. dabei für die Propaganda, die kommunikative Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie selbst sorgen;
6. Taktik und Methoden (*modus operandi*) umsetzen, ohne direkten Befehl oder direkter Führung von außen.

Der Einsame-Wolf-Terrorismus ist das Produkt der Selbstradikalisierung eines Individuums, die von einer im Einzelfall zu gewichtenden Mixtur aus persönlichen Kränkungen und politisch-ideologischen Motiven ausgelöst wird. Amok hingegen “steht für eine willkürliche extrem zerstörerische Gewalttat, oft mit tödlichen Folgen, die ohne für Außenstehende erkennbaren Auslöser geschieht” (Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der

Polizei 2017). Der Befund, dass David S. ein Schriftstück („Manifest“) bereits ein Jahr vor der Tat verfasste und sich im Darknet um eine Waffe erfolgreich bemühte, spricht eindeutig für Terrorismus, nicht für Amok. Der Täter reiste noch im Januar 2016 mit seiner Familie in den Iran. Wie die Behörden eingestehen, absolvierte der damals noch minderjährige David S. ein „Schießtraining“ für Luftdruckwaffen in Begleitung seines Vaters und dessen Bruders, der in Teheran lebt (vgl. Bayerisches Innenministerium: Mai 2017: 9) – eine eher untypische Urlaubsaktivität für einen verhaltensauffälligen jungen Mann. Der Vater gab zu Protokoll, dass David S. „für seine außergewöhnlich guten Schießleistungen in Teheran in einem ‚Sportkomplex‘ gelobt(wurde)“.<sup>3</sup> Auf jeden Fall spricht alles für eine lange Vorbereitung. Im Keller des Wohnhauses seiner Eltern übte er das Schießen.

### **Kritik an der operativen Fallanalyse und eigene Bewertung**

Die operative Fallanalyse des Polizeipräsidiums München durch Alexander Horn erkennt bei David S. das klassische Profil eines Amokläufers und zieht hierfür auch den Bezug zum Rechtsterroristen Breivik als Beleg und Kriterium heran. Die lange, akribische Tatplanung, eigentlich typisch für Terrorismus, gilt ebenfalls als Beleg. Ein möglicher Terrorismus wird nicht diskutiert. Stattdessen lautet der Befund von Horn: „Es stellt sich die Frage, inwieweit David S. dem klassischen Profil eines Amok-Täters entspricht. Folgende Merkmale entsprechen den Erkenntnissen über bekannte Täter:“<sup>4</sup>

- „Unauffällige Herkunftsfamilie
- Schulversagen, bei bestehender Diskrepanz zwischen Fähigkeiten und tatsächlichen Leistungen
- Intensive Beschäftigung mit Waffen (nach vorliegender Information handelte es sich bei der bei der Tat eingesetzten Glock 17 um eine Waffe, die für Linkshänder geeignet war)
- Intensives Spielen mit Ego-Shootern-Spielen
- Tragen von schwarzer Kleidung zur Tatzeit
- Täter als Einzelgänger und Außenseiter
- Identifikation mit anderen Tätern (Breivik als Vorbild)
- Hohes Maß an Kränkbarkeit
- Rache- und Hassfantasien
- Tatplanung im Vorfeld
- Suizid des Täters.“<sup>5</sup>

Weiter heißt es direkt im Anschluss, dass allein zwei Punkte als untypisch gelten: „Bei folgenden Merkmalen unterscheidet sich David S. vom klassischen Profil eines Amok-Täters:

- Tatwaffe stammt nicht aus dem Täterhaushalt, sondern wurde für die Tatbegehung beschafft.
- Tatort ist nicht die Schule des Täters.“<sup>6</sup>

Die Ermittler konstatieren selbst, die am 22. Juli 2016, kurz vor Verlassen der Wohnung erstellte Word-Datei „Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer“ sei „eine Art Bekennerschreiben (...) für die von ihm geplante und anschließend auch ausgeführte Tat.“<sup>7</sup> Auch das Kriterium „Suizid“ ist fragwürdig, zumindest spekulativ, da David S., nachdem er

3 111Js188785-16 A2 Band 1, 3.

4 Alexander Horn: Ergebnis der Fallanalyse, in: 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0926-0941, hier 9937 f.

5 Alexander Horn: Ergebnis der Fallanalyse, in: 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0926-0941, hier 9937 f.

6 Alexander Horn: Ergebnis der Fallanalyse, in: 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0926-0941, hier 9937 f.

7 111Js188785-16 A 1, 000128.

entdeckt wurde, Polizisten aufforderte, ihn zu erschießen. Er wollte zu diesem Zeitpunkt den Märtyrertod sterben. Fraglich ist auch der Punkt „unauffällige Familie“.

Die operative Fallanalyse hätte sich zwingend mit dem von ihr sträflich vernachlässigten Symptom des „malignen Narzissmus“ auseinandersetzen müssen. Dieser Befund meint eine Steigerung des Narzissmus hin zum Bösartigen – wie etwa das Verhalten des David S. im Klinikum (Provokation der anderen mit nationalsozialistischen Sprüchen) indiziert. Der maligne Narzisst will, wie die renommierte forensische Psychiaterin Nahlah Saimeh festhält, in mörderischer Wut und Hass das zerstören, was er als Ursache für die eigene Niederlage und Kränkung ansieht. Es werden Grandiositäts- und Triumphfantasien entwickelt, verknüpft mit Rachsucht. Der Fanatisierte wähnt sich im Besitz der absoluten Wahrheit (Saimeh 2015). Ob die sozialen Phobien des Täters wirklich als derart ausschlaggebend zu bezeichnend sind, lässt sich im virtuellen Raum nicht bestätigen. Immerhin fanden die Ermittler 140 Kontakte auf seinem Smartphone, zudem rund 30 Chats. Er hatte auch einen regelmäßigen Partner zum Fußballspielen und trug Zeitungen aus (Baumgärtner/Knobbe 2017: 43). Immerhin bestand er auch am 10. Juni 2016 seine Führerscheinprüfung, im zweiten Anlauf – nachdem er von Oktober 2015 an Fahrstunden belegte. Sein Vater bezahlte ihm den Kurs. Nach Aussagen des Fahrlehrers verhielt er sich introvertiert, aber korrekt.<sup>8</sup> Selbst am Tattag verteilte er noch pflichtgemäß Zeitungen.

Der Gutachter vertritt insgesamt eine andere Auffassung als der Fallanalytiker Alexander Horn und sein Team. Es fehlt darin der Hintergrund eines rechtsextremistischen Weltbilds des Täters und das zynischen Kalkül, mit dem er „zum Schutz des Vaterlandes“ agierte. Rechtsextreme Muster gehen gerade davon aus, dass das Volk vor „Überfremdung oder Zersetzung“ geschützt werden müssen. David S. sah gerade München als sein Vaterland, das er etwa vor Deutschtürken befreien möchte. Für das Erkennen auf Einsamen-Wolf-Terrorismus bei David S. sprechen folgende Merkmale:

- schwere psychische Probleme; dennoch stringente Planung des Anschlags;
- tiefe persönliche Kränkungserfahrungen (Mobbing auch durch Schüler mit türkischen Hintergrund, enttäuschte Liebe) und Identitätskonflikte;
- Selbstradikalisierungsprozess;
- rege virtuelle Aktivitäten mit „Gleichgesinnten“ (über Gewaltspiele, etwa in einem Internet-Forum für Ego-Shooter-Spiele);
- Schusstraining (dabei Selbstvideos mit fremdenfeindlichen Tiraden);
- Interesse für Politik (politische Parteiprogramme, NGOs etc.);
- rechtsextremistische Gesinnung (Wille, „arisch“ und „Deutscher“ zu sein);
- Überlegenheitsgefühl der „weißen Rasse“ (Begriffsursprung des „Lone Wolf“ Ende der 1990er Jahre; Losschlagen im Einkaufszentrum, wie von Tom Metzger in den 1990er Jahren als Variante vorgeschlagen);
- große, narzisstische Pläne für Terrorismus UND Amoklauf (wie selbstangefertigte Chatprotokolle zeigen) einschließlich der Absicht, Teil einer Gruppe und einer Anschlagsserie zu sein: „mit Anschlagteams in mehreren Großstädten, gleichzeitigen Amokläufen an bayerischen Hauptschulen und einem Bombenanschlag mit einem Lkw“ (Baumgärtner/Knobbe 2017: 42);
- Schwadronieren von Anschlägen „in mehreren deutschen Großstädten“, die sich gegen Salafisten richten; „für mein Land, für Deutschland“;
- Anschein, mit Gewalthandlung nachzuweisen zu wollen, ein „echter Deutscher“ zu sein und das Land gegen islamistische Bedrohungen zu schützen;
- damit Schaffung einer für diese Form des Terrorismus typische „Ideologie sui generis“;
- typisches Einsames-Wolf-Profil eines „autistischen Extremisten“;

- sozialdarwinistische Einteilung der Menschen;
- allgemeiner Menschen- und Ausländerhass;
- Hass gegenüber türkischstämmigen Menschen (sowie etwa gegenüber Arabern und Menschen aus Albanien und Bosnien);
- akribische Vorbereitung („Schießtraining“ im Iran während der konkreten Planungsphase des Anschlags, Training auch im Keller des Wohnhauses und in Österreich);
- Klage über eine „Überfremdung“ in München; damit eigene Stilisierung, im Dienste der Stadt zu handeln; Inszenierung als Landesverteidiger;
- OEZ als Ort der moralischen Dekadenz (Menschen mit Migrationshintergrund, die seinen Moralvorstellungen widersprechen); Alternativpläne wie etwa ein Jugendzentrum; daraus abgeleitet Ziel, vornehmlich junge Menschen zu treffen;
- Waffen- und Munitionsbesorgung bei einem rechtsextremistischen Waffenhändler;
- heimtückische Opferauswahl nach optischen Gesichtspunkten (alle mit Migrationshintergrund), basierend auf Fremdenhass;
- hohe Anzahl von Opfern bei gleichzeitiger maximaler Öffentlichkeit;
- Vorbild „Breivik“: politische, ein Jahr vor der Tat verfasste Botschaft (Manifest) und Tat am Jahrestag der Breivik-Morde;
- Bekennerschreiben „Ich werde jetzt die Türken auslöschen“;
- personalisierte Kränkungsideologie wie bei Einsame-Wolf-Terroristen typisch;
- Überlegungen, durch Erschießen den „Märtyrertod“ zu sterben.

Gerade ein Aspekt spricht entscheidend für Terrorismus, nicht für Amoklauf. Terroristen sehen sich als Teil einer ideologischen Gemeinschaft, Amokläufer empfinden sich als isoliert. In den Chats mit Bastian überhöht sich David S. sehr wohl. Die Ermittler gehen davon aus, dass er „die beiden Dateien mit Absicht auf seinem Computer so platzierte, dass diese bei einer Sichtung, bzw. Auswertung seines PC sehr leicht gefunden werden.“<sup>9</sup> Die Schlussfolgerung lautet, dass David S. die zwei Chats „zur Überwindung von Resthemmungen und der Steigerung der Tat“ selbst verfasste.<sup>10</sup> So spricht er vom „Gottgleichen Kampf“<sup>11</sup> und von der „Operation Münchencleaning“<sup>12</sup>.

Der behördliche Abschluss des Falls ohne eingehende Diskussion der politischen Motive war vorschnell und wird der Komplexität nicht gerecht. Die bewiesene Fremdenfeindlichkeit des Täters wird lediglich, als „ideologischer ‚Deckmantel‘ einer Tat interpretiert, die in erster Linie durch die besonderen individual- wie sozialpsychologischen Rahmenbedingungen des Täters verursacht sei“ (so ohne Bezug auf David S. in einer allgemeinen Darstellung von Terrorismus Pfahl-Traughber 2016: 16). Wäre die Bewertung eine andere gewesen, wenn der Täter keinen Migrationshintergrund aufwiese? Würde er dann als Rechtsterrorist mit dem Sonderfall des Einsamen-Wolf-Terrorismus in die Annalen eingehen und nicht als mobbinggeschädigter Amokläufer? Lässt sich das Mobbing derart verabsolutieren und als entscheidende Ursache für die rechtsextremistische Gesinnung und das spätere gezielte Morden ausmachen? Eine Persönlichkeitsstörung führt nicht allein zum Terrorismus, ebenso wie eine Ideologie allein nicht zum Terrorismus führt.

Wichtiger noch: Wurden Theorie und Empirie des Einsamen-Wolf-Terrorismus wirklich ernsthaft geprüft? Lag das Augenmerk nicht zu stark auf Amok, zumal der Täter ein rassistisches Weltbild hatte und ein „heroisches“ Zeichen gegen eine „Überfremdung“ Münchens setzen wollte? Warum fehlte eine offene Debatte über Fremdenfeindlichkeit, während in Fällen von islamistisch eingestellten Einzeltätern stets auf Terrorismus

9 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0971.

10 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0971.

11 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0976.

12 111Js188785-161Hauptakte Band 3, 0977.

entschieden wird? Auch in diesen Fällen sind meist psychische Störungen diagnostiziert – ein Umstand, der die Einschätzung offenbar nicht ändert. Gleichwohl stellt sich die Frage nach den praktischen Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit. Seitens der Polizei wurde “von einem terroristischen Anschlag” ausgegangen, als die ersten Informationen vorlagen.<sup>13</sup> Der niederländische Geheimdienst, General Intelligence and Security Service in the Netherlands (AIVD), urteilte etwa schon im Jahre 2012: “AIVD ist sich der Tatsache bewusst, dass einsame Wölfe eine Gewalthandlung auf eigene Faust verschwörerisch planen und ausführen, was aber selten in kompletter Isolation passiert. (...) AIVD betrachtet Radikalisierung als ein soziales Phänomen. Das gilt auch für die meisten einsamen Wölfe. In der Nachbetrachtung solcher Ereignisse kommt häufig zum Vorschein, dass einsame Wölfe kaum Kontakte mit gleichgesinnten Individuen im realen Leben hatten, aber aktiven Kontakt mit Leuten im Internet pflegten” (eigene Übersetzung; AIVD, General Intelligence and Security Service in the Netherlands 2012: 20-21). Explizit berücksichtigte das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Jahr 2004 den “Einsamen Wolf”: “Mit diesem Attentätertypus des ‘einsamen Wolfes’ ist im Bereich des Rechtsextremismus/-terrorismus jederzeit zu rechnen. Für die Sicherheitsbehörden sind solche Täter im Vorfeld kaum zu erkennen, da sie – wie Chladek – bis zur Tat weder in rechtsextremistischen Organisationen noch als einzelne rechtsextremistische Agitatoren in Erscheinung getreten sind” (Bundesamt für Verfassungsschutz 2004: 24 f.).

### **Rechtsterrorismus bei David S. mit dem Vorbild “Breivik”**

Wer die Äußerungen von David S. im politischen Kontext sieht, erkennt ein extremistisches Denken bzw. Weltbild:

- Stolz, ein Arier und Deutscher zu sein (hier unter Einbeziehung des persischen Ariergedankens);
- exzessiver-explosiver Hass gegenüber ethnischen Gruppen (Türken als “Kakerlaken”, Albaner, Bosnier);
- Sendungsbewusstsein und Narzissmus (Rettung des “Vaterlandes” Münchens vor „Überfremdung“ auch mit Blick des Flüchtlingszuzugs im Herbst/Winter 2015; Rolle als “Erlöser”; “München als Zukunft Deutschlands”; “Anschläge für mein Land, für Deutschland”);
- „Kampf“ als Daseinsprinzip;
- Bezug zum Nationalsozialismus in den Klinikäußerungen;
- Denken in Verschwörungstheorien (“Freimauer und Illuminaten als Gegner der Anschläge”).
- Befürworter von Gewalt und Zerstörung (mit dem Rechtsterroristen “Breivik” und Amokläufern als “Vorbilder”);
- ideologische Motive bei der Opferauswahl (etwa militanter Türkenhass).

Eine “persönliche, individualisierte Kränkungsideologie” macht gerade den Einsamen-Wolf-Terrorismus aus – im Fall von David S. mit rechtsextremistischen, rassistischen Versatzstücken. Für die Annahme, dass David S. aus rassistischen Motiven heraus tötete, spricht auch, dass er mehr Menschen hätte umbringen können – er führte 300 Schuss Munition bei sich. Für die rassistische Gesinnung spricht auch der Wortwechsel, den David S. sich nach seiner Tat mit einem Anwohner des Olympia-Einkaufszentrums lieferte, der ihn von seinem Balkon aus beschimpfte. David S. rief dabei unter anderem „Scheißtürken!“. Außerdem legte er dabei Wert darauf, dass er Deutscher und in Deutschland geboren sei. Es könnte auch sein, dass Fremdenfeindlichkeit der entscheidende Auslöser für David S. war, mit geplanten Morden ein Zeichen zu setzen. Erhärtend kommt hinzu, dass der Waffenhändler

von David S., den er zweimal längere Zeit persönlich traf, seine Gewaltphantasien wie das rechtsextremistische Weltbild teilte.

Gerade der Bezug zu dem norwegischen Rechtsterroristen Anders Behring Breivik ist augenfällig. Dem Psychiater Sigmund Karterud zufolge können bei Personen, die sich in einer Spur festfahren und eine schlecht ausgeprägte Fähigkeit zum kritischen Denken und Reflektieren haben, drei Haupttypen unterschieden werden: erstens Menschen mit zwangsgeprägtem Verhalten (Extremvariante: Autisten, Asperger-Syndrom), zweitens Narzissten mit einem übersteigertem Selbstbild, und drittens Personen mit geringer Mentalisierungsfähigkeit, der Fähigkeit, mentale Prozesse wie Gefühle, Vorstellungen oder Wünsche zu verstehen. Breivik hat nach Ansicht von Karterud Spuren von allen drei Haupttypen (Østl/Andreassen 2011). Das könnte auch für David S. gelten.

Zwischen dem “Vorbild” Breivik und dem “Nachahmer” David S., beides Fälle von “homegrown terrorism”, gibt es einige Parallelen:

- psychische Störungen mit Tendenzen eines Autismus und von sozialen Phobien;
- Autismus oder Asperger-Syndrom; zumindest fehlende Empathiefähigkeit für andere;
- gestörtes Verhältnis zu Frauen;
- dokumentierte Selbstgespräche;
- aufgeblasenes Selbstbild “Erlöser”;
- Ausleben von kriegerischen Gewaltphantasien durch exzessiven Computerkonsum;
- aggressive und fremdenfeindliche Äußerungen in den Spielen;
- Nutzen der sozialen Netzwerke (Facebook etc.) für die Tatumsetzung und ihre propagandistische Verbreitung;
- Verschanzen im Kinderzimmer;
- rassistisches Weltbild;
- lange Tatvorbereitung mit Verfassen eines Schriftstücks;
- Aufbau einer persönlichen Kränkungsideologie im Zuge eines Radikalisierungsprozesses;
- akribisches Vorbereiten eines disruptiv angelegten Massakers;
- Orte des Mordens als Feindbild im Kontrast zu den eigenen Normvorstellungen;
- unter den Zielen die verhasste Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund;
- perfider Mordplan: Jugendliche, die das Land vor sich haben;
- Liebäugeln mit dem “Märtyrertod” für das “Vaterland”;
- Bekennerschreiben.

Die Parallelen zeigen, dass David S., hätte er sich nicht selbst gerichtet, wohl als schuldig, seiner Verantwortung voll bewusst, erklärt worden wäre. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass er etwa an einer manisch-depressiven Psychose oder einer Schizophrenie litt. Menschen mit derartigen Störungen wären viel zu unkonzentriert, um eine so schreckliche Tat vorzubereiten. Immerhin besorgte David S. sich kurz vor den Taten Waffe und Munition mit Busfahrten nach Marburg (zweimal dreistündige Treffen mit einem neonationalsozialistischen und gewaltbereiten Waffenhändler), trug er selbst am Tag der Tat Zeitungen aus und machte einige Wochen vor der Tat seinen PKW-Führerschein. Das gilt zumindest, würde man eine Analogie zum norwegischen Prozess herstellen. Gleichwohl dürfte auch hierzulande die Frage der Psyche als umstritten zu beurteilen gewesen sein.

## Fazit

Die schon nach wenigen Tagen getroffene und scheinbar unverrückbare Einstufung als klassischer Amoklaufs verwundert, hat sie doch gravierende Folgen: etwa für die spezifische Erinnerungskultur der Stadt München im Lichte der Terroranschläge bei den Olympischen Spielen von 1972 und beim Oktoberfest von 1980, aber auch für die innere Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung im allgemeinen. Wo genau der Schwerpunkt lag und ob das einstige Mobbing wirklich die Ursache für das lange geplante und gezielte Morden war, lässt sich posthum nur schwer feststellen. Einerseits besteht kein Zweifel an einer “rechtsextremistischen Gesinnung” von David S., andererseits werden die Morde als unpolitisch abgetan. Mit gutem Grund, mit Fug und Recht kann man hier auch einen Einsamen-Wolf-Terrorismus diagnostizieren. Das hätte die Folge, dass der Fall im Verfassungsschutzbericht von Bayern und folglich auch im Bund aufgeführt werden müsste und unter Rechtsterrorismus sowie Einsamer-Wolf-Terrorismus zu subsumieren wäre. Darüber hinaus hätte die bayerische Staatsregierung dem Bundeskriminalamt eine “Politisch motivierte Straftat” anzeigen müssen, was nicht erfolgte.

Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann negiert die Einstufung als rechtsextremistische Tat deswegen, weil David S. niemals in seinem Leben Teil einer rechtsextremistischen Organisation war (Herrmann 2017: 44). Diese Argumentation geht aber von einem stark antiquierten Verständnis aus, welches im virtuellen geprägten Zeitalter des Einsamen-Wolf-Terrorismus längst nicht mehr zeitgemäß und obsolet geworden ist. Hätte man bei David S. etwa einen Mitgliedsausweis von einer rechtsextremistischen Partei (selbst von der von David S. mehrmals lobend erwähnten rechtspopulistischen AfD) oder anderen Organisation gefunden oder hätte man Besuche etwa von “Parteistammtischen”, Mitgliederversammlungen oder ähnlichem nachweisen können, wäre man wohl an der Einstufung “Rechtsterrorist” von vornherein nicht vorbeigekommen. Im Falle der IS-Einzeltäter genügt es hingegen schon für den Befund “Terrorist”, wenn der Gewalttäter ein IS-Symbol im Zimmer oder gemalt auf den Rucksack hat.

### **Literatur (für die Zusammenfassung):**

AIVD, General Intelligence and Security Service in the Netherlands (2012): Jihadism on the Web. A Breeding Ground for Jihad in the Modern Age, Amsterdam.

Baumgärtner, Maik/Knobbe, Martin (2017): Rassistischer Terrorplan, in: Der Spiegel, Nr. 30, S. 42-44.

Bayerisches Innenministerium (2017): Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Fraktion der Grünen im Landtag): Mai.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2004): Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten. Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004, Köln.

Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (2017): Definition von Amok, [http://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx\\_contagged%5Bsource%5D=default&tx\\_contagged%5Buid%5D=22&cHash=98b3732957db229189b0f64f37875fab](http://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_contagged%5Bsource%5D=default&tx_contagged%5Buid%5D=22&cHash=98b3732957db229189b0f64f37875fab) (abgerufen am 15. Juli 2017).

Hartleb, Florian (2013): "Einsamer-Wolf-Terrorismus" – Neue Dimension oder drastischer Einzelfall? Was lernen wir aus dem Fall "Breivik" in Norwegen?, in: SIAK-Journal (Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich), Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, (4), S. 77-95.

Hamm, Mark S./Spaaij, Ramón (2017): The Age of Lone Wolf Terrorism, New York.

Herrmann, Joachim (2017): "Bei der Polizei gibt es Baustellen", in: Der Spiegel, Nr. 32 vom 5. August, S. 42-44.

Østli, Kjetil/Andreassen, Tor Arne (2011): Die Masken des Anders Breivik, in: Die Welt vom 30. November, [https://www.welt.de/print/die\\_welt/politik/article13742491/Die-Masken-des-Anders-Breivik.html](https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13742491/Die-Masken-des-Anders-Breivik.html) (abgerufen am 4. August 2017).

Pfahl-Traugher, Armin (2016): Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24-25, S. 10-18.

Pfahl-Traugher, Armin (2017): Das "Lone-Wolf"-Phänomen im Rechtsterrorismus in Deutschland und Schweden, in: Martin H. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen: Jahrbuch für Öffentliche Sicherheit 2016/2017, 199-213.

Preuß, Torsten (2012): Terrorismus und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung der politischen Reaktionen in Deutschland auf die Anschläge des 11. September 2001, Dissertation, Universität Leipzig, [http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8861/20120602\\_Torsten\\_Preu%C3%9F\\_Terrorismus\\_und\\_Innere\\_Sicherheit.pdf](http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8861/20120602_Torsten_Preu%C3%9F_Terrorismus_und_Innere_Sicherheit.pdf) (abgerufen am 2. August 2017).

Saimeh, Nahlah (2015): „Böse Gehirne“, in: Süddeutsche Zeitung, 20. November (Interview), <http://www.sueddeutsche.de/wissen/terrorismus-boese-gehirne-1.2746237> (abgerufen am 2. August 2017).

Sendtner, Florian: Der Amoklauf, der ein Terroranschlag war, in: Bayerische Staatszeitung, 1. September, <http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/der-amoklauf-der-ein-terroranschlag-war.html> (abgerufen am 4. September 2017).

Simon, Jeffrey D. (2016): Lone Wolf Terrorism. Understanding The Growing Threat, New York.

Spaaij, Ramón (2010): The Enigma of Lone Wolf Terrorism. An Assessment, in: Studies in Conflict & Terrorism (33), S. 854-870.